



**Helmut Dammann-Tamke MdL**  
**Kai Seefried MdL**  
Mitglieder des Niedersächsischen Landtages

**Wahlkreisbüro Kai Seefried**  
Am Asseler Fleet 18a  
21706 Drochtersen  
Tel: 04148/ 610479  
Fax: 04148/ 616360  
mail@kai-seefried.de

**Wahlkreisbüro**  
**Helmut Dammann-Tamke**  
Horner Bogen 11  
21640 Horneburg  
Tel: 04163/ 8086833  
Fax: 04163/ 8086832  
wahlkreisbuero@dammann-tamke.de

**Internet**  
[www.kai-seefried.de](http://www.kai-seefried.de)  
[www.dammann-tamke.de](http://www.dammann-tamke.de)

Montag, 20. Juni 2011

## **Landesstraßensanierung nicht aufschieben** **Finanzielle Mittel bedarfsgerecht aufstocken**

Anlässlich eines Pressetermins an der L 111 erklärten die beiden örtlichen Landtagsabgeordneten Kai Seefried und Helmut Dammann-Tamke:

„Die Landesstraßensanierung in Niedersachsen darf nicht länger aufgeschoben werden. Auch in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen ist es nicht gerecht, den Investitionsstau immer weiter aufzubauen. Darum fordern wir für die kommenden 5 bis 10 Jahre ein bedarfsgerechtes Sanierungsprogramm für Landesstraßen i.H.v. mindestens 100 Mio. Euro.



Die Fraktionen von CDU und FDP haben in Niedersachsen in den vergangenen Jahren die Mittel für den Erhalt der Landesstraßen immer weiter aufgestockt. Allerdings reichen die zur Verfügung gestellten Mittel immer noch nicht aus, um den Sanierungsstau zu beheben. Dieses zeigte sich auch bei dem Ortstermin an den Straßenzuständen an der L 111.

Die Erhaltung des 8.000 km langen Landesstraßennetzes einschließlich der 1.900 Bauwerke sowie der 4.500 km Straßen begleitender Radwege ist und bleibt eine Daueraufgabe des Landes. Der Neubau von Landesstraßen wurde bereits Mitte der 80er Jahre eingestellt.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Landesstraßen gar nicht für den heutigen Schwerlastverkehr ausgelegt sind. Insofern müssen wir unsere Landesstraßen auch entsprechend ausstatten, um die Herausforderungen des Schwerlastverkehrs meistern zu können. Gerade auch in unserer Region fließen die Hafenhinterlandverkehre aufgrund der fehlenden Autobahnanschlüsse stark über die Landesstraßen.

**PRESSSEITEINFORMATION**

Um wenigstens den momentanen Fahrbahn- und Radewegezustand zu halten, weiterhin Radwege neu zu bauen und wenige Um- und Ausbavorhaben zu realisieren, sind jährlich Mittel i.H.v. mindestens 80 Mio. Euro erforderlich. Insgesamt sind in der MIPLA 2011 bis 2013 jährlich nur 65,0 Mio. Euro ausgewiesen, Anlage 1.

Die zwingend erforderlichen Mittel i.H.v. 80 Mio. Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Erhaltung der Fahrbahnen	42,5 Mio. Euro
Erhaltung und Neubau von Bauwerken	14,0 Mio. Euro
Erhaltung der Radwege	4,0 Mio. Euro
Neubau von Radwegen	6,0 Mio. Euro
Um- und Ausbau von Kreuzungen und Ortsdurchfahrten	5,0 Mio. Euro
Beseitigung von Unfallhäufigkeitsstellen	2,5 Mio. Euro
Straßenausstattung	5,0 Mio. Euro
Grunderwerb	1,0 Mio. Euro

Der derzeitige finanzielle Mehrbedarf von insgesamt 80 Mio. Euro bedeutet aber nur, eine schlichte Erhaltung der Straßenzustände, damit können noch keine Straßen bedarfsgerecht saniert werden. Die Maßnahmeliste 2011 für den Landkreis Stade zeigt, dass zwar Sanierungen stattfinden, diese sind aber keinesfalls ausreichend (Anlage 2).

Seit 2004 und nach der aktuellen MIPLA 2011-2013 (Anlage 1) wird auch weiterhin eine immer größer werdende finanzielle Bugwelle durch unterlassene Erhaltungsinvestitionen zu Lasten künftiger Generationen aufgebaut. Seit 2004 beträgt der Fehlbedarf beim Investitionsbudget Landesstraßen mehr als 180 Mio. Euro.

Solange der jährlich notwendige Mindestbedarf für die Erhaltung der Fahrbahnen, Bauwerke und Radwege auf dem bereits niedrigen Niveau nicht zur Verfügung gestellt wird, wird sich der Zustand der Landesstraßen immer weiter verschlechtern, der erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsbedarf jährlich größer und sich der Werte- und Substanzverlust des Anlagevermögens von 8.000 km Straße und 4.500 km Radwegen jährlich fortsetzen und jährlich größer werden. Dadurch wird es zunehmend Einschränkungen in der Befahrbarkeit der Straßen geben. Um diesen Einschränkungen bei der Befahrbarkeit entgegenzuwirken, ist eine maßvolle aber bedarfsgerechte Aufstockung der Mittel für die Straßensanierung erforderlich. Insofern ist die Aufstockung auf jährlich 100 Mio. Euro für die kommenden 5 bis 10 Jahre ein kleiner Schritt, der aber auch einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik Rechnung trägt. “